

V1919 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und Fraktion FDP) „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Ausgangslage

Köniz unterstützt unzählige Vereine in höchst unterschiedlichen Ausmassen, Arten und Formen. Die Unterstützung der grundsätzlich sehr wertvollen Arbeit der verschiedensten Organisationen ist über die Jahre gewachsen. Viele Leistungen scheinen freiwillig und zufällig zu erfolgen - andere sind ansatzweise im Kultur-Konzept der Gemeinde Köniz aus dem Jahr 2008 geregelt. Beispielsweise Kapitel 3 "Finanzielles" als Kulturausgaben ausgewiesene Gemeindebeiträge sowie regelmässige Ausgaben, jedoch nicht direkt als Kulturausgaben ausgewiesen. Oder auch im Kapitel 6 "Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)".

Das Konzept ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen.

Die Kriterien wie ein Verein oder eine andere Körperschaft in den Kreis der Begünstigten gelangt und wie das Ausmass der Unterstützung festgelegt wird ist nicht immer nachvollziehbar und erweckt den Eindruck der Willkür.

Es erscheint zudem sinnvoll, dass die Gemeinde die einzelnen Vergabungen an soziale Institutionen, Vereine, etc. transparent und kohärent darlegt.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Organisationen, Personen oder Personengruppen erhalten neben den Vereinen Unterstützung der Gemeinde Köniz?
2. Wie viele Vereine, Personen oder andere Körperschaften erhalten Unterstützung der Gemeinde Köniz?
3. Wie gross ist der Betrag welcher pro Jahr transferiert wird und in welchen Bandbreiten erfolgt dieser?
4. Gibt es auch andere, indirekte, nicht monetäre Leistungen (z.B. Mitgliedschaften, Dienstleistungen etc.) welche durch die Gemeinde Köniz ausgerichtet werden?
5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat diese erbrachten Leistungen monetär ein?
6. Existieren bezüglich der Vergabe der diversen Leistungen Verträge, Reglemente, Checklisten, Raster etc.?
7. Wie werden die nicht mit einem Leistungsvertrag gewährten Unterstützungen auf ihre Wirksamkeit und Rechtmässigkeit überprüft? Gibt es Unvereinbarkeitsregeln?
8. Besteht ein überarbeitetes Konzept bei diesen (freiwilligen) Leistungen?
9. Wenn bei Frage 8 ein "JA" resultiert, wann wird das überarbeitete Konzept dem Parlament zur Kenntnis gebracht?

Eingereicht

24.06.2019

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Katja Niederhauser, Vanda Descombes, Heidi Eberhard, Michael Lauper, Reto Zbinden, Erica Kobel, Dominic Amacher, Lydia Feller, Christian Roth, Adrian Burren, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Beat Haari, Ruedi Lüthi, Astrid Nusch, Franziska Adam, David Müller, Kathrin Gilgen, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Organisationen, Personen oder Personengruppen erhalten neben den Vereinen Unterstützung der Gemeinde Köniz?

Direktion Bildung und Soziales

Die Fachstelle Alter, Jugend und Integration unterstützt nebst Vereinen andere Jugendorganisationen durch jährliche Pro-Kopf-Beiträge für die jugendlichen Mitglieder und beteiligt sich an der Bereitstellung des Berner Ferienpasses/Fägers. Die Spielgruppen werden zusätzlich zu den Pro-Kopf-Beiträgen durch Infrastrukturbeiträge unterstützt. Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr wird den Eltern der Pro Juventute Elternbrief gratis zugestellt. Auf Gesuch hin erhalten weitere Organisationen Beiträge für bestimmte Projekte.

Von der Fachstelle Anlagen und Sport werden folgende Anlässe auf Anfrage finanziell unterstützt:

- Gurten Classic, Bärner Loufcup, Wabernlouf, Steinhölzlilouf, Schnellster Chönizer
- Gezielte Unterstützung von Einzelveranstaltungen, spezielle Teilnahmen an Auslandturnieren
- Betrag für spezielle Leistungen (z.B. Meisterfeier)
- Spezialveranstaltungen (spezielle Meisterschaften, Veranstaltungen), Jubiläen
- Hallo Velo
- Nationalligavereine (aktuell für Floorball Köniz und Volley Köniz)

Vom Schulsport Köniz erhalten Vereine bei den jährlichen Sportehrungen einen Beitrag für ihre ausserordentlichen Leistungen (offizieller Schweizermeister-Titel).

Der Schulsport beteiligt sich zudem mit 50% an der Raummiete des Judokai Köniz in den VIDMARhallen, da in keiner Schul- und Sportanlage eine dafür notwendige Infrastruktur angeboten werden kann. Diese Unterstützung endet im Frühling 2020 (Massnahmen Aufgabenüberprüfung).

Direktion Präsidiales und Finanzen DPF

Die Fachstelle Kultur richtet im Rahmen der Kulturförderung auf Gesuchsbasis jährlich Beiträge an rund 80 Personen und Organisationen aus und listet diese im Anhang zum Jahresbericht auf S. 17ff auf. Beiträge erhalten darüber hinaus die Heitere Fahne, der Verein gepard14, die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz.

Direktion Planung und Verkehr DPV

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt, AVU, unterstützte die Mitglieder der freiwilligen Elternpatrouillengruppe des Schuljahres 2018/19 im Spiegel mit 17 Mitgliedern wie folgt:

- 1x jährlich Dankeschönapero mit Besichtigung Werkhof Areal 101
- Übergabe eines Dankeschöngutscheines im Wert von CHF 100.00 von Bern City an alle Mitglieder

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

In ihren Aufgabenfeldern unterstützt die Abteilung Umwelt und Landschaft, AUL, verschiedene Institutionen. Dabei ist anzumerken, dass die Unterstützung meist mit einer klar definierten Gegenleistung verbunden ist.

Abfallbewirtschaftung und Deponie:

- Unterstützung der IG Kompost Köniz; finanziell, mit Material und mit Weiterbildung
 - Die IG Kompost betreibt mit ihren Mitgliedern die Quartierkompostplätze in der Gemeinde.
- Pfadi Köniz; finanzielle Unterstützung
 - Die Pfadi führt im Auftrag der Gemeinde eine Papiersammlung im Oktober durch.

Landschaft:

- Mitgliedschaft im Verein IZ Eichholz; finanziell, Mitarbeit im Vorstand; Schnittstelle zur Gemeinde
 - o Pflege des Areals der alten Fischzucht

Der Verein ist in Abklärungen mit Naturschutzorganisationen für eine längerfristige Zusammenarbeit bzw. Trägerschaft ab 2020. Für die Jahre 2018/2019 wurde der Verein von der Gemeinde mit einem ausserordentlichen Betriebsbeitrag unterstützt.

Folgende „Beiträge“ an Organisationen und Institutionen sind in der obenstehenden Auflistung nicht aufgeführt:

- Institutionen und Vereine, mit denen die Gemeinde einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat.
- Aufträge zur Erbringung einer präzise - in der Regel in einem Pflichtenheft - umschriebenen Leistung: z.B. Bauaufträge, Werkverträge, Beratungsmandate;
- Aufgabenerbringung durch einen Gemeindeverband: z.B. RKZ-BBM, ARA Sensetal;
- Institutionen, bei denen die Gemeinde Eigentümerin oder massgeblich Beteiligte ist, z.B. SpoHaWe AG, Farb AG;
- Aufgaben, die von Gesetzes wegen durch eine Drittinstitution erbracht werden und die durch eine gesetzliche Regelung detailliert umschrieben werden;

2. Wie viele Vereine, Personen oder andere Körperschaften erhalten Unterstützung der Gemeinde Köniz?

Die Gesamtzahl an unterstützten Personen oder Personengruppen kann von Jahr zu Jahr stark variieren. Zudem erhalten bestimmte Organisationen teilweise Beiträge von verschiedenen Stellen für verschiedene Projekte oder Aufgaben. So erhalten beispielsweise Musikvereine einerseits Jahresbeiträge der Fachstelle Kultur oder die Pfadi eine Entschädigung für die jährliche Papiersammlung wie auch Pro-Kopf-Beiträge für jugendliche Mitglieder.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass jährlich ca. 120 bis 150 Vereine, Organisationen oder Personengruppen mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden.

Die Anzahl einzelner Personen, die von diesen Leistungen profitieren, kann nicht eruiert werden. Genaue Zahlen existieren diesbezüglich im Bereich der Pro-Kopf-Beiträge, da diese pro Kopf, also pro jugendliches Mitglied erstattet werden. Im Jahr 2019 wurden 3'180 Kinder und Jugendliche in insgesamt 50 Vereinen/Organisationen mit Pro-Kopf-Beiträgen unterstützt.

3. Wie gross ist der Betrag welcher pro Jahr transferiert wird und in welchen Bandbreiten erfolgt dieser?

Insgesamt werden im Umfang von rund CHF 580'000.00 Unterstützungen an die verschiedenen Vereine, Organisationen und Personen geleistet.

Im Einzelnen teilt sich dieser Betrag wie folgt auf:

Fachstelle Alter, Jugend und Integration:

Pro-Kopf-Beiträge	CHF 159'000.00
Könizer Jugendgruppenorganisation KJGO	CHF 7'200.00
Infrastrukturbeiträge	CHF 32'510.00
Berner Ferienpass/Fäger	CHF 28'000.00
Jugendparlament	CHF 24'000.00
Pro Juventute Elternbriefe	CHF 12'000.00

Fachstelle Anlagen und Sport:

Bei folgenden Veranstaltungen wird zurzeit ein Betrag von insgesamt CHF 45'000 transferiert mit einer Bandbreite von CHF 3'000 bis CHF 10'000:

- Gurten Classic, Bärner Loufcup, Wabernlouf, Steinhölzlilouf, Schnellster Chönizer CHF 10'000.00
- Gezielte Unterstützung von Einzelveranstaltungen, spezielle Teilnahmen an Auslandturnieren CHF 3'000.00
- Betrag für spezielle Leistungen (z.B. Meisterfeier) CHF 6'000.00
- Spezialveranstaltungen (spezielle Meisterschaften, Veranstaltungen), Jubiläen CHF 4'000.00
- Unterstützung Hallo Velo CHF 10'000.00
- Unterstützung Nationalligavereine (aktuell Floorball Köniz und Volley Köniz); CHF 20 pro Aktivmitglied CHF 12'000.00

Weitere Beiträge sind:

- Betriebsbeitrag an den Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser CHF 40'000.00
- Anschaffungen für Vereine und Institutionen: Möbel und Infrastruktur, die weder zu Unterhalt gehören noch von den Schulen finanziert werden (z.B. prov. Kunstrasen Liebefeld, Möblierungen für Aula, zusätzliche Fussballtore, mietbare Stellwände etc.) CHF 35'000.00

Schulsport:

- Bei den Sportehrungen erhalten Vereine nach ausserordentlichen Erfolgen je nach Teamgrösse und Leistungsaspekten angepasste Beträge zwischen CHF 250.00 und CHF 1'000.00. Insgesamt werden je nach Anzahl Berechtigter Beiträge in der Höhe von CHF 300.00 bis CHF 2'000.00 geleistet.
- Der jährliche Unterstützungsbeitrag an die Raummiete des Judokai Köniz beläuft sich auf CHF 16'360.00. Wie erwähnt, endet diese Unterstützung im Frühling 2020 (Massnahmen Aufgabenüberprüfung).

Fachstelle Kultur:

Das Budget für die Kulturförderung auf Gesuchsbasis beträgt 2019 CHF 90'000.00, Beiträge wurden bisher in der Höhe zwischen CHF 500.00 (Spiegelbühne) und CHF 25'000.00 (Regiotheater Heute Hier) gesprochen. Die Heitere Fahne erhielt zudem CHF 35'000.00, der Verein gepard14 CHF 10'000.00, die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz insgesamt CHF 34'000.00.

Abfallbewirtschaftung und Deponie:

- Unterstützung der IG Kompost Köniz im Umfang von rund CHF 18'000.00
- Pfadi Köniz Entschädigung für Papiersammlung 2018 CHF 16'246.70.

Landschaft:

- Verein IZ Eichholz
 - Betriebsbeitrag; Übergangsfinanzierung 2018 und 2019 Total CHF 40'000.00.
 - Gesamte Entschädigung für die Pflege und den Unterhalt des Reservats von CHF 3'000.00 pro Jahr

4. Gibt es auch andere, indirekte, nicht monetäre Leistungen (z.B. Mitgliedschaften, Dienstleistungen etc.) welche durch die Gemeinde Köniz ausgerichtet werden?

Nein. Bei Grossanlässen werden die Dienstleistungen der Gemeinde in Rechnung gestellt (intern oder extern). Ausnahmen müssten speziell durch den Gemeinderat bewilligt werden. Allfällige administrative Leistungen werden nicht explizit erfasst.

5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat diese erbrachten Leistungen monetär ein?

Siehe Beantwortung Frage 4

6. Existieren bezüglich der Vergabe der diversen Leistungen Verträge, Reglemente, Checklisten, Raster etc.?

Stabsabteilung:

Für Leistungsverträge mit Institutionen, bei welchen die Gemeinde für eigene Aufgaben (Gemeindeaufgaben) die Erbringung von Leistungen von einer Leistungserbringerin einkauft, hat der Gemeinderat eine Weisung mit Vorgaben für die Aufsicht durch die Gemeinde Köniz erlassen. Zudem enthält diese Weisung einen Mustervertrag und eine Checkliste für die (im Minimum) jährlichen Aufsichtsgespräche.

Für nicht unter diese Weisung fallende Verträge mit ähnlichem Inhalt oder Leistungsverträge mit einem Beitrag von jährlich unter CHF 20'000.00 dient die Weisung als Orientierungshilfe.

Darüber hinaus existieren folgende allgemein gültige Weisungen:

- Weisung HW 4: Jubiläumsgeschenke und andere Beiträge an Vereine, Apérospenden
- Weisung RW 4: Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Arbeit
- Richtlinie HW 7: Richtlinien für die Behandlung von Infrastrukturbeiträgen an Sportvereine

Fachstelle Kultur:

Gesuche um Kulturförderbeiträge müssen neben einem Projektbescrieb und Budget einen detaillierten Finanzierungsplan enthalten. Beiträge werden nach inhaltlichen Kriterien, dem Gesamtbudget und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gesprochen. Auch die Beiträge an die Heitere Fahne und den Verein gepard14 unterliegen diesen Bedingungen. Die Beiträge an die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz werden nach Einreichen der Jahresrechnung und des Jahresberichts ausbezahlt.

Schulsport:

Konzept Ehrung von Verdiensten im Sportbereich

Fachstelle Alter, Jugend und Integration:

Grundsätze über die Ausrichtung von Pauschalbeiträgen (Pro-Kopf-Beiträge) für Kinder und Jugendliche.

7. Wie werden die nicht mit einem Leistungsvertrag gewährten Unterstützungen auf ihre Wirksamkeit und Rechtmässigkeit überprüft? Gibt es Unvereinbarkeitsregeln?

Für nicht mit einem Leistungsvertrag gewährte Unterstützungen gilt der unter Antwort 6 erwähnte Muster-Leistungsvertrag der Gemeinde als Orientierungshilfe. Im Mustervertrag sind u.a. Bestimmungen zu Wirkungsmessung, rechtmässige Verwendung der Mittel, Compliance, Berichtswesen und Aufsicht durch die Gemeinde aufgeführt. Im Rahmen der Compliance-Regeln wird auf die Ausstandsregeln der Gemeindegesetzgebung (Art. 47 Gemeindegesetz) sowie auf die Regelung zum Umgang mit Geschenken und Vorteilen (Art. 36 Personalreglement) verwiesen. Die Bestimmungen werden, sofern angemessen, im Einzelfall aufgenommen. Eine spezifische „Unvereinbarkeitsregel“ für nicht mit einem Leistungsvertrag gewährte Unterstützungen gibt es nicht.

In Bezug auf die Pro-Kopf-Beiträge an Vereine und Organisationen im Bereich Kind/Jugend verweist der Gemeinderat auf die Beantwortung der Interpellation V1920 (SP) „Beiträge für Kinder- und Jugendvereine.“

8. Besteht ein überarbeitetes Konzept bei diesen (freiwilligen) Leistungen?

Bei der Fachstelle Kultur ist das „Kulturkonzept Köniz 2020“ zurzeit in Erarbeitung. Dieses wird in absehbarer Zeit dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Ein Gesamtkonzept über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge existiert zurzeit nicht.

9. Wenn bei Frage 8 ein "JA" resultiert, wann wird das überarbeitete Konzept dem Parlament zur Kenntnis gebracht?

Siehe Frage 8.

Köniz, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat